



Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Stephan Färber

Im Hause

AfD Fraktion Offenbach

Rathaus

Berliner Straße 100

63065 Offenbach am Main

Tel: 069 / 80 65 35 08

Fax: 069 / 85 65 35 09

E-Mail: afd-fraktion@offenbach.de

Offenbach, den 09.07.2018

Anfrage gemäß § 40 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Neubau der Mevlana-Moschee in der Sandgasse

Einem Bericht (Offenbach-Post vom 22.06.2018, <https://www.op-online.de/offenbach/offenbach-kritik-plaenen-moschee-neubau-9972262.html>) zufolge, plant die muslimische Mevlana-Gemeinde, ihre bereits bestehende Moschee in der Sandgasse durch einen Neubau zu ersetzen. Eine Bauvoranfrage der Moscheegemeinde sei bereits 2016 „mit einem Katalog offener Fragen“ positiv beschieden worden, so Stadtsprecher Fabian El-Cheikh.

Maßgeblich bei der Genehmigung sei unter anderem gewesen, dass der Bau nur in Ausnahmefällen von 500 Menschen genutzt wird. Details, wie etwa Lärmschutz, Parkplätze und Ähnliches, sollten im Bauantragsverfahren geklärt werden. Grundlage seien damals allerdings die Pläne eines anderen Architekten gewesen. Grundsätzlich sei die Moschee auch in den kürzlich, anlässlich einer Infoveranstaltung für die Anwohner, vorgestellten größeren Dimensionen genehmigungsfähig.

Auf dieser Grundlage frage ich den Magistrat:

1. Wann genau ging die Bauvoranfrage der Mevlana-Gemeinde bei der Bauverwaltung ein, wann wurde diese positiv beschieden und auf welcher Grundlage geschah dies?

2. Welche Fragen waren im positiven Bescheid der Baubehörde noch nicht geklärt und wurden diese seitens der Antragsteller zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet?
3. Wurde den Baubehörden eine, gegenüber den ursprünglichen Planungen, überarbeitete oder neue Planung vorgelegt?
4. Welche, gegenüber den ursprünglichen Planungen gravierenden Veränderungen wurden in der neuen Planung vorgenommen?
5. Wurde bereits ein Bauantragsverfahren für das Projekt eingeleitet?
6. In welcher Weise werden den Bedenken hinsichtlich Größe, auftretendem Lärm sowie dem Parkplatznotstand in der näheren Umgebung Rechnung getragen?
7. Ist der geplante Neubau in der vorliegenden Planung mit der Stellplatzsatzung der Stadt Offenbach vereinbar?
8. Existiert für das Gebiet ein Bebauungsplan, bzw. auf welcher rechtlicher Grundlage findet die Bebauung statt?
9. Handelt es sich bei dem Gebiet um Gewerbefläche, Wohnfläche oder ein Mischgebiet?

Fragesteller: Hans-Joachim Münd, Stadtverordneter